

6.08.01 | Wildschutzgebiete | JaV, Art. 15

Wo ist die Jagd verboten?

- Wildschutz-oder Naturschutzgebieten mit Jagdverboten
- Wildquerungen und deren Zugangsbereichen
- Im Umkreis von 100 Metern von ständig bewohnten Gebäuden
- Militärische und andere Betretungsverbote

Auf der Neuenburger Wasserfläche des Bielersees ist die Jagd für alle Jagdberechtigte des Kantons Bern gestattet.

6.08.02 | Wildschutzgebiete | JaV, Art. 15

Wo ist die Jagd verboten - Ausnahme der 100-Meter-Bestimmung?

Mit Einwilligung der Bewohner von ständig bewohnten Gebäude kann auch innerhalb der Hundertmetergrenze gejagt werden.
Jagdbewilligung für: Fuchs, Dachs, Steinmarder, Marderhund oder Waschbär

6.08.03 | Wildschutzgebiete | JaV, Art. 16

Bei was gelten weder zeitliche noch örtliche Beschränkungen?

- Nachsuche
 - Abgabe Fangschuss
 - Behändigung von Wild
- Der Wildhüter ist unverzüglich zu benachrichtigen

6.08.04 | Wildschutzgebiete | WTSchV, Art. 2

Was sind Wildschutzgebiete?

Lebensräume von besonderer wildtierökologischer Bedeutung zum Schutz der Wildtiere vor Störungen

6.08.05 | Wildschutzgebiete | WTSchV, Art. 2

Welche Gebiete fallen unter den Begriff Wildschutzgebiet?

- internationale und nationale Wasser-und Zugvogelreservate
- eidgenössische Banngebiete
- regionale Vogelschutzgebiete
- regionale Wildschutzgebiete
- von Gemeinden errichtete Zonen in Tourismusgebieten zum Schutz der Wildtier vor Störung

6.08.06 | Wildschutzgebiete | WTSchV, Art. 3

Welche sind die Massnahmen zum Schutz vor Störung?

- Jagdverbot...
- Jagdverbot auf alle Wildtiere
 - Jagdverbot auf alle Wasservögel
 - Jagdverbot auf bestimmte Wildtiere oder zu bestimmten Zeiten
 - Weggebote (Wege müssen benützt werden)
 - Leinenzwang für Hunde
 - Einschränkungen von störenden Aktivitäten (Freizeit, Sport, Tourismus und Militär)

6.08.07 | Wildschutzgebiete | WTSchV, Art. 5

Sind Abschüsse in Gebieten mit Jagdverbot möglich?

Wer ist für solche Abschüsse berechtigt?

Nur für die Erhaltung ausgewogener Wildtierbestände oder zur Vermeidung von untragbaren Wildschäden

Berechtigt sind: Wildhüter oder Personen mit einer Spezialbewilligung

6.08.08 | Wildschutzgebiete | VEJ, Art. 5, Abs. 1b,d

Artenschutz in den Banngebieten?

- Tiere dürfen nicht gestört, vertrieben oder aus dem Banngebiet heraus gelockt werden
- Waffen und Fallen sind verboten
- Die Kantone können für Personen, die innerhalb des Banngebietes wohnen und für Gebiete mit partiellem Schutz Ausnahmen gestatten
- Auf Wegen und Strassen dürfen Jagdberechtigte während der Jagd und Militärdienstpflichtige zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht das Banngebiet mit ungeladener Waffe durchqueren
- Die Verwendung von Fallen und Waffen durch Organe der Wildhut ist gestattet

6.08.09 | Wildschutzgebiete | Anhang 1 zu Art. 2 WTSchV

Die 4 Eidgenössische Bannbezirke?

Combe Grède (1)
Kiental (15)
Schwarzhorn (16)
Augstmatthorn (17)

6.08.10 | Wildschutzgebiete | Jagdkarte

Zähle vier Wildschutzgebiete im Seeland auf?

1. Fanel
2. Brüggwald
3. Hagneckdelta
4. St. Petersinsel